

Niederschrift

über die 15. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 03.03.2022, von 18:00 Uhr bis 21:46 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Henke

Mitglieder

Frau Karin Bode

Herr Burkhard Braune

Frau Nadine Brennecke

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Herr Bernhard Hieber

Frau Birgit Kolbe

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

Herr Nico Schmidt

Herr Stefan Scholz

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Michael Schumann

Frau Marlis Schünemann

Herr Thomas Seelmann

Herr Patrick Thräne

Frau Doris Trautvetter

Herr Bodo Zeymer

Frau Sigrid Ursula Walkemeyer

Abwesend:

Herr Boris Kondratjuk – entschuldigt

Herr Sascha Oldenburg – entschuldigt

Frau Sabrina Püschel – entschuldigt

Frau Anja Reinke – entschuldigt

Frau Katharina Zacharias – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 02.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Maik-Walter Wiese und Nachfolge

Vorlage: IV-020(VII.)/2022

6. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Abschluss einer Absichtserklärung/Anhandgabevereinbarung über den Verkauf von Gewerbeflächen Vorlage: 252-(VII.)/2022

III. Öffentlicher Teil

8. Antrag - Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten Satuelle
Vorlage: A-064(VII.)/2022
9. Annahme eines Namenszusatzes "Rolandstadt" Vorlage: IV-021(VII.)/2022
10. Wahl eines Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: 246-(VII.)/2022
11. Antrag auf Übernahme der Grabstelle Bolms Feld 19 A Nr, 41-43 als Ehrengrab auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben Vorlage: 243-(VII.)/2022
12. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 247-(VII.)/2022
13. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 249-(VII.)/2022
14. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 250-(VII.)/2022
15. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022
- 15.1. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022/1
- 15.2. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022/2
16. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg
Vorlage: 253-(VII.)/2022
- 16.1. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg
Vorlage: 253-(VII.)/2022/1
17. Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 255-(VII.)/2022
18. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 256-(VII.)/2022
19. Beschluss einer Budgetverschiebung für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestr. 95A Vorlage: 257-(VII.)/2022
20. Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben Vorlage: 263-(VII.)/2022
21. Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3.

- vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 264-(VII.)/2022
22. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030
Vorlage: 258-(VII.)/2022
 23. Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben Vorlage: 265-(VII.)/2022
 24. Jahresabschluss 2015 der Stadt Haldensleben Vorlage: 266-(VII.)/2022
 25. Jahresabschluss 2016 der Stadt Haldensleben Vorlage: 267-(VII.)/2022
 26. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 27. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
 28. Anfragen und Anregungen

IV. Nichtöffentlicher Teil

29. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 02.12.2021
30. Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben Vorlage: 242-(VII.)/2022
31. Antrag auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume
Vorlage: 248-(VII.)/2022
32. Grundstücksangelegenheit Vorlage: 245-(VII.)/2022
33. Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung Vorlage: 259-(VII.)/2022
34. Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung Vorlage: 260-(VII.)/2022
35. Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung Vorlage: 261-(VII.)/2022
36. Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung Vorlage: 262-(VII.)/2022
37. Mitteilungen der Verwaltung
38. Anfragen und Anregungen

V. Öffentlicher Teil

39. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
40. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der *Stadtratsvorsitzende Guido Henke* eröffnet die 15. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 16.02.2022 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte anwesend. Es liegen 5 Entschuldigungen von Stadträten und Stadträtinnen vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke teilt mit, dass aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten signalisiert wurde, dass der Tagesordnungspunkt 31 vertagt werden soll, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Stadtrat Herr Michael Schumann stellt somit ordnungsgemäß den Antrag den Tagesordnungspunkt 31 zu vertagen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit der o. g. Änderung *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 02.12.2021

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.12.2021 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Stadträten *einstimmig* bei 2 Enthaltungen bestätigt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke erklärt noch einmal das Procedere zur Einwohnerfragestunde.

Herr Guido Henke teilt mit, dass ihm eine Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten vom 08.02.2022 vorliegt, gerichtet an den Stadtrat. Der Einwohner möchte wissen, was der Stadtrat gegen die hohen Infektionszahlen unternimmt, damit die Bürger*innen sich impfen lassen. Der Stadtrat verständigt sich darauf, dass die Hoffnung besteht, dass die Bürger*innen, die Bedenken hatten sich zu impfen, sich jetzt mit dem sogenannten „Totimpfstoff“ impfen lassen. Mehr Möglichkeiten hat der Stadtrat nicht, wir können „nur“ werben.

Einwohner I

Einwohner I möchte wissen, ob er zu dem Tagesordnungspunkt 16 direkt sprechen kann oder ob er die Fragen der Einwohner*innen direkt in dem Tagesordnungspunkt der Einwohnerfragestunde vorstellen soll.

Herr Guido Henke klärt auf, dass grundsätzlich zu diesem Tagesordnungspunkt 1 Frage gestellt werden kann und zu dieser Frage 1 Nachfrage. Wenn das Rederecht direkt zum Tagesordnungspunkt 16 gewünscht wird, muss der Stadtrat darüber entscheiden, ob das Rederecht befürwortet wird.

Einwohner I weiter

Die Stadtverwaltung geht jetzt auf einmal über in den Namen der Bebauung Dessauerstr. Die öffentliche Bekanntgabe bezieht sich lediglich auf den Anemonenweg. Von der Dessauerstr. ist in einer öffentlichen Bekanntgabe nichts zu sehen, so *Einwohner I*. Er vermutet, dass das Biotop schon einmal als Ausgleichsfläche angeboten wurde und der Name jetzt einfach verändert wurde. Er möchte von der Stadtverwaltung wissen, warum der Name geändert worden ist.

Sachbearbeiterin Frau Petra Schneemann teilt mit, dass das Baugrundstück direkt an den Bebauungsplan der Dessauerstr. angrenzt und deshalb der Name so gewählt wurde.

Einwohner I weiter

Die ganzen Paragraphen (§ 35), die die Stadt Haldensleben angezogen hat, sind nicht ausreichend bearbeitet wurden und damit falsch, so *Einwohner I*. § 35 zur Bebauung des Außengeländes, da wurde nur der Abs. 3 betrachtet und nicht der Abs. 1 bis 7 und der 1a wurde überhaupt nicht betrachtet. Der Paragraph 1a muss den Umweltschutz direkt berücksichtigen.

Der § 35 Abs. 2 besagt, dass im Einzelfall ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Der Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle eine Grünfläche dar, also steht er entgegen. Damit ist ein einzelnes Haus an dieser Stelle planungsrechtlich nicht zulässig und deshalb sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Einfamilienhauses an dieser Stelle geschaffen werden, so *Frau Petra Schneemann*.

Einwohner II

Einwohner II sagt aus, dass er im letzten Bauausschuss gehört hat, dass die Stadt Haldensleben nicht weiß, wo sie in der Stadt Bäume pflanzen soll. Das ist ganz erstaunlich, so Einwohner II. Er möchte von der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der WOBAU Frau Sabine Wendler wissen, was mit den Fördermitteln für die Bäume, die in der Rottmeisterstr. gepflanzt werden sollten, passiert ist. Herr Waldmann, Herr Ostheer und Frau Wendler haben Einwohner II jedes Mal angelogen und gesagt, dass die Bäume kommen, so Einwohner II. Er möchte wissen, ob Frau Wendler die Fördermittel persönlich zurückgezahlt hat, die beantragt wurden.

Die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler* stellt richtig, dass sie Mitglied des Aufsichtsrates der WOBAU in Vertretung für Frau Blenkle ist. Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Sabine Wendler nicht. Die Gesellschafterversammlung wird durch verschiedene Stadträte vertreten und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Aufsichtsratsvorsitzende. In der Rottmeisterstraße sind einige Bäume eingegangen. Dort soll eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden.

zu TOP 5 Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Maik-Walter Wiese und Nachfolge Vorlage: IV-020(VII.)/2022

Der Stadtrat Maik-Walter Wiese teilte mit Schreiben vom 14.01.22 mit, dass er sein Mandat aus persönlichen Gründen zum 31.01.2022 niederlegt.

Als nächstfestgestellte Bewerberin rückt von der Liste der AfD Frau Sigrid Ursula Walkemeyer nach. Frau Walkemeyer hat das Mandat am 02.02.2022 angenommen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben nimmt zur Kenntnis, dass Herr Maik Walter-Wiese zum 31.01.22 aus dem Stadtrat ausscheidet.

Der Sitz geht auf Frau Sigrid Ursula Walkemeyer über.

Frau Walkemeyer wird entsprechend der Regelungen des KVG LSA verpflichtet und belehrt.

Der Sitzübergang auf die nächstfestgestellte Bewerberin wird gem. § 47 Abs. 5 KWG i.V. m. § 75 Abs. 1 KWO LSA öffentlich bekanntgemacht.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 6 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

Die Bürgerbewegung HDL benennt Herrn Michael Richter als sachkundigen Einwohner für Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten.

Herr Richter wird entsprechend der Regelungen des KVG LSA verpflichtet und belehrt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

III. Öffentlicher Teil

**zu TOP 8 Antrag - Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten Satuelle
Vorlage: A-064(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Anschaffung eines neuen Bauwagens für den Waldkindergarten Satuelle. Die Anschaffung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

**zu TOP 9 Annahme eines Namenszusatzes "Rolandstadt"
Vorlage: IV-021(VII.)/2022**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke vermerkt, dass es sich hierbei um eine Informationsvorlage handelt.

**zu TOP 10 Wahl eines Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: 246-(VII.)/2022**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke merkt an, dass es sich um eine Wahl handelt. Er fragt bei den Stadträten und Stadträtinnen nach, ob sie einer offenen Abstimmung widersprechen.

Die Stadträte und Stadträtinnen widersprechen einer offenen Abstimmung nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Herrn Oliver Karte gem. § 67 Abs. 1 KVG KSA zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Haldensleben ab 01.06.2022.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Auf Nachfrage von Herrn Guido Henke, sagt Herr Oliver Karte, dass er die Wahl annimmt.

**zu TOP 11 Antrag auf Übernahme der Grabstelle Bolms Feld 19 A Nr. 41-43 als Ehrengrab auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben
Vorlage: 243-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Ablehnung des Antrages auf Zuerkennung der Grabstätte Bolms als Ehrengrabstätte auf dem städtischen Friedhof Haldensleben.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 12 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle" mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 247-(VII.)/2022

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2022 wird gebilligt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 13 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Bahnhofsweg" Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 249-(VII.)/2022**

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 14 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Kolonie", mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 250-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Stadtrat Herr Stefan Scholz erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 15, 15.1 und 15.2 befangen und nimmt nicht an den Abstimmungen teil. Somit stimmen 22 Stadträte und Stadträtinnen zu diesen Tagesordnungspunkten ab.

zu TOP 15 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022**

zu TOP 15.1 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022/1**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt für die Bezugsgröße der festgelegten Traufhöhe von 4,5m den Mittelpunkt des zukünftig zu errichtenden Gebäudes zu bestimmen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte

zu TOP 15.2 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 251-(VII.)/2022/2**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt nachfolgende Regelung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- a. Die Errichtung von Stützmauern ist in Richtung Westen zur freien Landschaft unzulässig
- b. Aufschüttungen sind nur bis zu einer Höhe von max. 1m zulässig

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte

zu TOP 16 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg Vorlage: 253-(VII.)/2022**

zu TOP 16.1 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Dessauer Straße", Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg
Vorlage: 253-(VII.)/2022/1**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Festlegung der Traufhöhe auf 4,5m. Hierfür wird der angrenzende Wendehammer des Anemonenwegs als Bezugspunkt festgelegt.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Stadträtin Birgit Kolbe stellt einen Änderungsantrag auf Vertagung der Entscheidung, um in den Ausschüssen noch einmal zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Dessauer Straße“, Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 17 **Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 255-(VII.)/2022

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2022 wird gebilligt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“ wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 18 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 256-(VII.)/2022**

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Be-

treutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 19 Beschluss einer Budgetverschiebung für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestr. 95A Vorlage: 257-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Budgetverschiebung in Höhe von 103.153,71 € für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestraße 95A.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 20 Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben Vorlage: 263-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 21 Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 264-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ für die Dauer von 2 Jahren. Der Beschluss sowie die Satzung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 22 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030 Vorlage: 258-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept Haldensleben 2030.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 23 Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben Vorlage: 265-(VII.)/2022

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2014 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 24 Jahresabschluss 2015 der Stadt Haldensleben Vorlage: 266-(VII.)/2022

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 25 Jahresabschluss 2016 der Stadt Haldensleben Vorlage: 267-(VII.)/2022

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

zu TOP 26 **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers - B-19/1011/2021

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers - **Leistungen nach VOL** - wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt.

Insgesamt 6 Firmen wurden zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert und erhielten die Vergabeunterlagen.

Zum Submissionstermin am 18.11.2021 lag **1 Angebot** in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: **115.000,00 Euro**

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	117.219,05 Euro
-----------------------------	-----------------

Dem preisgünstigsten Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Anschaffung einer Feuerwehrdrehleiter mit Korb Ö-07/1011/2021

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung einer Feuerwehrdrehleiter mit Korb - **Leistungen nach VOL** - wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Von 6 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen hatten Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen.

Zum Submissionstermin am 21.10.2021 lagen **3 Angebote** in der Vergabestelle vor.

Geschätzte Vergabesumme: **780.000,00 Euro**

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot Los 1	788.375,00 Euro
-----------------------------------	-----------------

1. Preisgünstigstes Angebot Los 2	29.024,10 Euro
-----------------------------------	----------------

2. Bieter	31.583,66 Euro
-----------	----------------

Dem preisgünstigsten Bieter wurde der Zuschlag für Los 1 und dem preisgünstigsten Bieter für das Los 2 wurde der Auftrag erteilt.

Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Ö-07/1011/2021

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 - **Leistungen nach VOL** - wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Von 9 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen hatten Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen.

Zum Submissionstermin am 19.10.2021 lag **1 wertbares Angebot** in der Vergabestelle vor.
Geschätzte Vergabesumme: **410.000,00 Euro**

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot Los 1	390.320,00 Euro
-----------------------------------	-----------------

Dem preisgünstigsten Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Kehrmaschine im Rahmen eines Leasingvertrages - Ö-21/1011/2021

In Vorbereitung für die Vergabe zur Lieferung und Installation von mobilen Luftfiltern - **Leistungen nach VOL** - wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Von 22 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen hatten Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen.
Zum Submissionstermin am 06.12.2021 lagen **9 Angebote** in der Vergabestelle vor.
Geschätzte Vergabesumme: **190.000,00 Euro**
Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

2. Preisgünstigstes Angebot (wertbar)	190.777,23 Euro
3. 2. Bieter	284.348,12 Euro

7 Angebote, die ausgeschlossen werden mussten aus formellen Gründen nach VOL/A und wegen Nichterfüllung der Vorgaben im Leistungsverzeichnis:

Dem preisgünstigsten Bieter wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Wohngebiet Bülstringer Straße – Archäologie – 2. Dokumentationsstufe in Haldensleben – Erdarbeiten Ö-24/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **12 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 18.11.2021 haben **8 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: **195.500,00 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	107.604,91 EUR
2. Bieter	130.718,81 EUR
3. Bieter	136.879,04 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Spielplatz Wallanlagen „Süplinger Berg“ in Haldensleben Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Ö-28/602/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **6 Firmen** ausgegeben.

Zum Submissionstermin am 08.12.2021 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: **50.000,00 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 35.727,13 EUR |
|-----------------------------|----------------------|

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 27 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Unsere Partnerstadt Ciechanow führt in diesem Jahr ihr Stadtfest durch, so die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*. Dieses findet immer im Juni vom 23.06. bis 26.06.2022 statt. Die Stadt Haldensleben hat eine Einladung erhalten und es wäre schön, wenn alle Fraktionen eine/n Vertreter/in benennen könnten, die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen.

Die Stadt Haldensleben betreibt seit über 30 Jahren Stadtsanierung, so die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*. Die Stadtsanierung ist seitdem 31.12.2021 erfolgreich über die SALEG beendet. Die Gesamtinvestitionen betragen über 45,7 Mio. Euro. Es gab keine Rückforderungen. Frau Sabine Wendler möchte ein Dankeschön an ALLE dafür aussprechen.

Die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler* teilt mit, dass der Haushalt Anfang Januar durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden ist.

Die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2016 waren alle durchweg positiv. 2014 Rücklage ca. 2,8 Mio. zuführen, 2015 über 10 Mio. und in 16 1,8 Mio. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind ebenfalls fertiggestellt, diese müssen aber noch geprüft werden, so Frau Sabine Wendler. Dafür auch ein Dankeschön an alle Mitarbeiter. Zum Haushalt ist zu sagen, dass Haldensleben eine der wenigen Städte ist, die sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befindet. Wir verfügen über eine Rücklage, aber wenn sie unseren Haushalt kennen, müssen wir auch aus den Rücklagen entnehmen. Wir haben durchweg positive Jahresabschlüsse bis auf das Jahr 2019, da hatten wir einen geringen Fehlbetrag. Das ist ein außerordentliches gutes Ergebnis. Aber es liegen noch viele Aufgaben im Pflichtbereich (Feuerwehr) vor uns. Es stehen in den kommenden Jahren große Investitionen an. Diese sind teilweise schon Bestandteil der mittelfristigen Planung; teilweise aber noch nicht. Z.B. Anbau Feuerwehr Satuelle, Uthmöden und Haldensleben und für Hundisburg und Süplingen steht ein Neubau an (Umfang ca. 7. Mio. Euro). Diese Aufgaben müssen nach und nach geschultert werden. In den letzten Ausschüssen wurde auch der Ruf nach einer Sporthalle laut. Es wird schwierig sein das darzustellen und zu finanzieren.

Stadtrat Herr Bodo Zeymer möchte wissen, mit welchem Hebesatz gerechnet wurde.

Die Stadt Haldensleben hat den Hebesatz zur Anwendung gebracht für die Kreisumlage, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegeben war, so *Frau Sabine Wendler*.

zu TOP 28 Anfragen und Anregungen

28.1.

Stadtrat Herr Bodo Zeymer teilt mit, dass wir noch lange nicht bei dem Neubau einer Sporthalle sind. Es muss erst einmal eine Machbarkeitsstudie finanziert werden und es muss klar sein, was wollen wir bauen. Es gibt dazu unterschiedliche Vorstellungen. Es müssen die Kosten ermittelt und geprüft werden, ob eine Finanzierung möglich ist. Es geht nicht nur um eine Sporthalle, sondern um Kleinsportanlagen, um Freizeiteinrichtungen - es geht um ein Sportzentrum mit Mehrzweckhalle. Das ist das große Ziel, was sich viele Sportler und Politiker gestellt haben.

Man sollte auch berücksichtigen, was sich die Althaldensleber*innen wünschen, so die *stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*.

28.2.

Stadträtin Frau Birgit Kolbe teilt mit, dass im Juni 2021 beschlossen wurde, dass die Verwaltung eine örtliche Bauordnung zum Ausschluss von Schottergärten erstellt. Diese sollte im März 2022 im Bauausschuss vorgestellt werden. Nun hat der Bauausschuss nicht im März 2022, sondern im Februar 2022 stattgefunden. Im Februar 2022 wurde nichts im Bauausschuss vorgestellt. Frau Birgit Kolbe möchte wissen, in wieweit diese Pläne gediehen sind.

Frau Sabine Wendler gibt die Rückinformation, dass das Bauamt daran arbeitet. Den aktuellen Stand liefert die Verwaltung nach.

28.3.

Stadträtin Frau Birgit Kolbe gibt noch einmal kund, dass es verschiedene Spendenaktionen für die Ukraine gibt. Sie habe dazu einen Brief geschickt. Leider ist ihr dort ein Fehler unterlaufen. Eine Bitte an die Stadträte und Stadträtinnen: Bis übermorgen können noch Spendengüter in der Kulturfabrik abgegeben werden. Das ist eine Privatinitiative, die aber einer Stiftung angeschlossen ist. Es wird morgen ein LKW auf dem Parkplatz der Kulturfabrik stehen. Am Samstag ab 16:00 Uhr wird dieser LKW beladen. Die Spenden laufen aber noch weiter. Ab Montag können die Spenden in einer Halle bei Hövelmann im Dammmühlenweg abgegeben werden. Frau Birgit Kolbe möchte sich auch noch einmal bei der Stadt Haldensleben bedanken, dass der LKW dort auf dem Parkplatz der Kulturfabrik parken durfte. Und bis Samstag werden noch Kartons zum Verpacken gebraucht. Wenn die Möglichkeit besteht, können die Stadträte und Stadträtinnen diese noch abgeben.

28.4.

Stadträtin Frau Doris Trautvetter möchte wissen, seit wann die Verwaltung weiß, dass es in der Magdeburger Str. eine 30er Zone geben wird. Die Schilder sind ganz frisch und direkt am Dienstag war gleich der Blitzerwagen vor Ort. Frau Doris Trautvetter teilt mit, dass sie für jede Verkehrsberuhigung ist, findet es aber unmöglich, dass für die Bürger*innen keine Information ersichtlich war. Die Information stand erst heute in der Zeitung. In dem Artikel ist vermerkt, dass die Beschilderung notwendig war, weil es dort zu vielen Unfällen kam. Und das ist auch das Problem in der Presse, dass man keine gute Informationsübersicht über das, was in Haldensleben passiert, bekommt. Da steht darin, was in Oschersleben oder Oebisfelde passiert ist, aber was in Haldensleben passiert ist, steht nicht darin. Und es wäre schön, wenn über solche Verkehrsänderungen auf der Stadtseite informiert wird.

Diejenigen, die die Beschilderung angebracht haben, haben nicht gesehen, dass das Straßenschild „Magdeburger Str.“ falsch hängt. Gärtnerei Wolf ist jetzt die „Magdeburger Str.“ Das Schild zeigt in die falsche Richtung, so *Stadträtin Frau Doris Trautvetter*. Dann steht ein 30er Schild vor der Kreuzung an der Bushaltestelle, vor der Kreuzung Friedhof und nach der Kreuzung Abzweig Aldi. Ein 30er Aufhebungsschild steht vor dem Kindergarten in der „Magdeburger Str.“. Da hätte man das Aufhebungsschild auch weglassen können nach Aussage von Frau Doris Trautvetter, da 700 Meter weiter wieder die 30er Zone beginnt.

28.5.

Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer möchte wissen, welche Konsequenz der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 16 hat.

28.6.

Stadtrat Herr Mario Schumacher teilt mit, dass es in der Hagenstraße eine Geschäftsfrau gibt, die Wohnraum für die Flüchtlinge der Ukraine zur Verfügung stellen würde. Er bittet um einen Kontakt der Stadt Haldensleben, an den sie sich bei solchen Themen wenden kann.

Bitte direkt an den Landkreis wenden, so *die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler*.

28.7.

Ein Thema für das Ordnungsamt, so *Stadträtin Frau Doris Trautvetter*. Der Platz vor dem Jüdischen Friedhof wird von den Nachbarn als Ablageort genutzt. Dies möge bitte geprüft werden.

28.8.

Wir haben im vergangenen Jahr im März einen Beschluss gefasst, dass die Stadt Haldensleben an dem Bundeswettbewerb „Smart City“ teilnimmt, so *Stadtrat Herr Stefan Scholz*. Er möchte wissen, was daraus geworden ist. Haben wir daran teilgenommen oder haben wir dafür Gelder bekommen.

Die *Sachgebietsleiterin Mandy Otto* gibt zur Antwort, dass die Stadt Haldensleben nicht in die engere Auswahl gekommen ist.

28.9.

Stadträtin Frau Marlis Schünemann teilt mit, dass sie jeden Tag vor ihrem Haus beobachtet, wie die Busse alle Stunde völlig leer durch Haldensleben fahren. Sie möchte wissen, welche Möglichkeit es gibt, dass man anstatt der großen Busse kleinere Busse einsetzt. Das muss Geld kosten ohne Ende.

V. Öffentlicher Teil

zu TOP 39 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

- Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben
- Vertagung des Antrages auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 4 Entscheidungen zur Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung

zu TOP 40 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 21:46 Uhr schließt der Stadtratsvorsitzende Herr Guido Henke die Sitzung.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

gez. Julia Bischoff, Ruth Felske
Protokollführerin